

**Teilrevision Tierarzneimittelverordnung (TAMV)**  
**Teilrevision Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) im Rahmen der Umsetzung der Mo. Eder 13.3393**  
**Anhörungsverfahren vom 22.12.2014 bis 23.03.2015**

---

## **Stellungnahme von**

Name / Firma / Organisation : Schweizer Milchproduzenten

Abkürzung der Firma / Organisation : SMP

Adresse : Weststrasse 10

Kontaktperson : Thomas Reinhard

Telefon : 031 359 54 82

E-Mail : Thomas.Reinhard@swissmilk.ch

Datum : 13. März 2015

### **Wichtige Hinweise:**

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **bis am 23. März 2015** an folgende E-mail Adresse: hmr@bag.admin.ch

**Teilrevision Tierarzneimittelverordnung (TAMV)**  
**Teilrevision Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) im Rahmen der Umsetzung der Mo. Eder 13.3393**  
**Anhörungsverfahren vom 22.12.2014 bis 23.03.2015**

---

<b>Teilrevision Tierarzneimittelverordnung (TAMV)</b>	
Name / Firma	Allgemeine Bemerkungen
SMP	<p>Danke für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir äussern uns spezifisch für die Milch- und Viehwirtschaft und verweisen auch auf die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes.</p> <p>Die SMP unterstützt die Ziele, Antibiotika fachgerecht anzuwenden und Antibiotikaresistenzen in der Nutztierhaltung zu reduzieren. Insbesondere begrüsst sie die Verpflichtung der Tierärzte oder der fachtechnisch verantwortlichen Personen bei Fütterungsarzneimitteln (FüAM), den NutztierhalterInnen die Informationen für die Erfüllung der Aufzeichnungspflicht zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Antimikrobielle Wirkstoffe sollen nicht mehr auf Vorrat an Tierhalter abgegeben werden. Die SMP lehnt die vorgeschlagene Neuregelung ab. Die vorgeschlagene Änderung ist nicht praxistauglich. Der fachgerechte Einsatz ist über den neu vorgeschlagenen Artikel 10a zu gewährleisten. Bei Milchtieren mit akuten Entzündungen (z.B. bei Kreuzvierteln) muss sofort im Einvernehmen mit dem Tierarzt gehandelt werden. Tierärzte sind oft stark belastet und können nicht in jedem Fall innert einer Stunde vor Ort sein. Die Tiere dürfen nicht leiden (Tierschutz). Der Tierhalter ist vor Ort und kann sofort reagieren.</p> <p>Die Tierärzte sind immer noch nicht verantwortlich für die Aufzeichnungen von Behandlungen, die sie selber an Nutztieren vorgenommen haben. Dieser Mangel ist zu beheben.</p> <p>Tierhalter müssen die Tierarzneimittel über den Bestandestierarzt, seine Stellvertretung oder die fachtechnisch verantwortliche Person beziehen. Die SMP lehnt es deshalb ab, dass bei Tierarzneimitteln neu mit der Zulassung geworben werden kann.</p> <p>Die SMP verlangt, dass insbesondere Massnahmen zum zurückhaltenden Gebrauch von kritischen Antibiotika auch für die Heimtiere gemäss der Definition von Artikel 3 der TAMV vorgesehen werden.</p>

**Teilrevision Tierarzneimittelverordnung (TAMV)**  
**Teilrevision Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) im Rahmen der Umsetzung der Mo. Eder 13.3393**  
**Anhörungsverfahren vom 22.12.2014 bis 23.03.2015**

---

Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
SMP	Art. 10. Abs. 3	Die Flexibilisierung für den Abschluss von TAM-Vereinbarungen wird begrüßt. So können für die anspruchsvolle Betreuung von Betrieben mit Kälber- und/oder Rindermast in Kombination mit Milchvieh zwei TAM-Vereinbarungen mit spezialisierten und damit kompetenteren Tierärzten oder Tierarztpraxen abgeschlossen werden.	
SMP	Art. 10a	Die klarere Zuweisung der Verantwortung an den Tierarzt wird begrüßt.	Aufgaben der Tierärztin oder des Tierarztes im Rahmen der TAM-Vereinbarung <sup>1</sup> Die Tierärztin oder der Tierarzt, die oder der mit der Tierhalterin oder dem Tierhalter eine TAM-Vereinbarung abschließt, übt die unmittelbare fachliche Aufsicht über die veterinärmedizinischen Belange im Zusammenhang mit der jeweiligen Tierart aus und stellt insbesondere den sachgemäßen Umgang mit Arzneimitteln sicher. <sup>2</sup> Sie oder er ist in ihrem oder seinem Tätigkeitsbereich weisungsbefugt.
SMP	Art. 11, Abs. 2, Bst. a	Die Abgabe von TAM auf Vorrat zur Prophylaxe ist weiterhin für eine Dauer von 4 Monaten zu gestatten. Gerade Produkte wie Impfstoffe können einen Beitrag zur Vermeidung von Antibiotikaeinsätzen leisten	a. zur Prophylaxe: den Bedarf für maximal <b>vier drei</b> Monate;

**Teilrevision Tierarzneimittelverordnung (TAMV)**  
**Teilrevision Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) im Rahmen der Umsetzung der Mo. Eder 13.3393**  
**Anhörungsverfahren vom 22.12.2014 bis 23.03.2015**

SMP	Art. 11 Abs. 2 bis	<p>Die vorgeschlagene Änderung ist nicht praxistauglich und wird von der SMP abgelehnt. Der fachgerechte Einsatz ist über den neu vorgeschlagenen Artikel 10a zu gewährleisten. Bei Milchtieren mit akuten Entzündungen (z.B. bei Kreuzviertern) muss sofort im Einvernehmen mit dem Tierarzt gehandelt werden. Tierärzte sind oft stark belastet und können nicht in jedem Fall innert einer Stunde vor Ort sein. Die Tiere dürfen nicht leiden (Tierschutz). Der Tierhalter ist vor Ort und kann sofort reagieren. Im Einvernehmen mit dem Tierarzt muss es möglich sein für solche Notfälle auch Medikamente auf Vorrat abzugeben. Es ist wichtig, dass wie in den Erläuterungen festgehalten, der Tierarzt den Tierhaltern die Trockensteller nach Fachberatung weiterhin für bestimmte Tiere mit Erkrankungen des Euters abgeben darf. Die Regelung im Verordnungstext ist aber nicht klar. Zu bedenken ist der Graumarkt. Es ist zu vermeiden, dass Tierarzneimittel auf Vorrat über den Graumarkt (Grenzverkehr, Paketversand) beschafft werden. Fachberatung ist dann nicht möglich und die Resistenzproblematik könnte bei nicht fachgerechter Anwendung noch verschärft werden.</p> <p>Der fachgerechte Einsatz der Tierarzneimittel unter Einbezug der Resistenzproblematik kann im Rahmen der neu vorgesehenen Zusatzausbildung der Tierärzte (Art. 10b) bei TAMV-Vereinbarung vermittelt werden. Wir begrüßen es, wenn die Richtlinien der GST generell angewendet werden. Nach Kenntnis der Tiergesundheit und der Resistenzsituation auf dem ganzen Betrieb soll entschieden werden, welche Wirkstoffe auch in Bezug auf die Resistenzproblematik eingesetzt werden.</p>	<p><del>2bis Zur Prophylaxe dürfen keinerlei Arzneimittel mit antimikrobiellen Wirkstoffen auf Vorrat verschrieben oder abgegeben werden. Für die anderen Zwecke nach Absatz 2 Buchstaben b-d dürfen keine Arzneimittel mit antimikrobiellen Wirkstoffen nach Anhang 5 auf Vorrat verschrieben oder abgegeben werden.</del></p>
-----	-----------------------	---	---

**Teilrevision Tierarzneimittelverordnung (TAMV)**  
**Teilrevision Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) im Rahmen der Umsetzung der Mo. Eder 13.3393**  
**Anhörungsverfahren vom 22.12.2014 bis 23.03.2015**

---

SMP	Art. 17, Abs. 1	Die obligatorische Einführung des amtlichen, elektronischen Rezeptformulars wird begrüßt. Für die Erfassung in der geplanten Antibiotikadatenbank müssten allenfalls erweiterte elektronische Erfassungsmöglichkeiten für den Tierarzt bei der Abgabe von Tierarzneimitteln eingeführt werden.	
SMP	Art. 28, Abs. 3	Die Verpflichtung der Tierärzte, den NutztierhalterInnen die Informationen für die Erfüllung der Aufzeichnungspflicht zur Verfügung zu stellen, wird begrüßt.	

<b>Teilrevision Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV)</b>			
Name / Firma	Allgemeine Bemerkungen		
SMP	Tierhalter müssen die Tierarzneimittel über den Bestandestierarzt oder die fachtechnisch verantwortliche Person (bei FüAM) beziehen. Die SMP lehnt es deshalb ab, dass bei Tierarzneimitteln mit der Zulassung geworben werden kann.		
Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

**Teilrevision Tierarzneimittelverordnung (TAMV)**  
**Teilrevision Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) im Rahmen der Umsetzung der Mo. Eder 13.3393**  
**Anhörungsverfahren vom 22.12.2014 bis 23.03.2015**

---

Die Stellungnahme wurde am 11. März 2015 vom Vorstand der SMP verabschiedet.

Bitte nehmen Sie unsere Anliegen auf. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
**Schweizer Milchproduzenten SMP**

sign. Hanspeter Kern  
Präsident

sign. Kurt Nüesch  
Direktor